

PRO CHEMNITZ / Freie Sachsen

Ratsfraktion

Rathaus Chemnitz
Am Markt 1 | Zimmer 105 | 09111 Chemnitz
Ruf: 0371 / **488 1335**
Ruf: 0371 / **488 1392**

E-Mail: prochemnitz.fraktion@stadt-chemnitz.de

Chemnitz, den 9. Januar 2023

Auszug aus dem Wortprotokoll der Stadtratssitzung vom 23. November 2022

Protokoll von der 25-minütigen „Sondersitzung“ des Stadtrates zur Rettung der Talsperre Euba

Im vorliegenden Auszug des Wortprotokolls von der Stadtratssitzung vom 23. November 2022 sind Reden zu folgenden Tagesordnungspunkten enthalten:

1. Zu TOP (Tagesordnungspunkt) 5:

Fraktionserklärung aus aktuellem Anlass von Martin Kohlmann (Pro Chemnitz/Freie Sachsen)

Die Rede ist auf Seite 4 enthalten.

2. Zu TOP 6.2

Beschlussvorlage B-215/2022 – 1. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates

Die Reden sind auf den Seiten 4 bis 7 enthalten.

3. **Zu TOP 9 – Sondersitzung zur Rettung der Talsperre Euba**

Die Reden sind auf den Seiten 8 bis 20 enthalten.

4. Auf den Seiten 21 bis 27 **ist die Richtigstellung des Stadtrates Reiner Drechsel zu den Behauptungen des Baubürgermeisters Michael Stötzer (Bündnis 90 / Die Grünen) zur Talsperre Euba enthalten.**

5. Auf den Seite 27 bis 30 **sind Anmerkungen zu den Reden von Bernhard Herrmann (Bündnis 90 / Die Grünen) zur Talsperre Euba zu finden.**

Vorbemerkung zu TOP 9 – „Sondersitzung“ zur Rettung der Talsperre Euba

Seit Jahren hat die Chemnitzer Stadtverwaltung bei den Chemnitzern und besonders bei den Eubaern den Eindruck entstehen lassen, sie wolle die Instandsetzung der Talsperre Euba zu einem Naturbad und die Entwicklung des dortigen Geländes zu einem öffentlichen Naherholungsgebiet.

Dagegen hatte im September 2022 der Chemnitzer Oberbürgermeister Sven Schulze an der unter Denkmalschutz stehenden Talsperre für 500.000 Euro (laut Information des Baudezernates) die Bauleistung **„Talsperre Euba – Gefahrenabwehr und Herstellen der Hochwassersicherheit“** ausschreiben lassen. Das hat viele Chemnitzer Bürger verwundert.

Denn an der Talsperre Euba sind (wenn die Schieber des Grundablasses gangbar sind und voll geöffnet werden können) keine Gefahren vorhanden, die abgewehrt werden müssten.

Zudem ist auch Hochwassersicherheit vorhanden.

Bei Ausführung der vom Oberbürgermeister vorgesehenen Bauleistung wird – wie wir inzwischen aus den nicht von der Stadtverwaltung erhaltenen Vergabezeichnungen (Anlage 1**) ersehen konnten, - die Talsperre Euba wasserbaulich dauerhaft zerstört.**

Dabei könnte die Staumauer nach „**Vor-Corona-Preisen**“ für **700.000 Euro** instandgesetzt werden. Und die Herrichtung des restlichen Geländes zu einem öffentlichen Naherholungsgebiet wäre unter 1 Million Euro möglich.

Planerische Unterlagen für die vom Oberbürgermeister vorgesehene Bauleistung sind den Stadträten bzw. den Mitgliedern des „Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität“ bis heute nicht vorgelegt worden.

Das hatte Pro Chemnitz in der Sitzung des „Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität“ am 18.01.2022 (siehe **Anlage 2**) verlangt.

Nachdem das Vorhaben des OB Mitte Oktober 2022 bekannt geworden war, hatten AfD und Pro Chemnitz am 9. November 2022 beim OB eine **Sondersitzung** des Stadtrates mit folgenden Verhandlungsgegenständen beantragt:

1. Der Beschluss „B-226/2020 – Entscheidung über zukünftige Nutzung der Talsperre Euba“ vom 10.02.2021 wird aufgehoben.
2. Die bereits beendete Ausschreibung wird nicht vergeben.

Nach § 36, Absatz 3 der „**Sächsischen Gemeindeordnung**“ und auch nach der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz, § 9, Absatz 4, ist der der Oberbürgermeister verpflichtet die Sondersitzung „**unverzüglich**“ einberufen, wenn, was der Fall war, der Antrag von einem Fünftel der Stadträte unterschrieben ist.

Der Oberbürgermeister jedoch wollte die Sondersitzung nicht!

Die Regelungen der Sächsischen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung für den Stadtrat, die ihn verpflichten, die Sondersitzung „**unverzüglich**“ einzuberufen **hat er in selbstherrlicher Weise ignoriert.**

Er hat die Sondersitzung ans Ende der 14 Tage später, am 23.11.2022 stattfindenden, planmäßigen Stadtratssitzung gelegt.

Pro Chemnitz hatte da, nach der Begrüßung, beim Tagesordnungspunkt 2, „**Feststellung der Tagesordnung**“ beantragt, dass die „Sondersitzung“ aufgrund der Bedeutung für unsere Stadt und der Dringlichkeit als 1. Tagesordnungspunkt der Beschlussvorlagen behandelt werden sollte.

Über diesen Antrag hat der Oberbürgermeister in „**demokratischer**“ Weise abstimmen lassen.

Alle anwesenden Stadträte von den Parteien: CDU, Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und der FDP (insgesamt gehören 44 von insgesamt 60 Stadträten zu diesen Parteien), die sich selbst als „**Demokraten**“ und die AfD und Pro Chemnitz als „Rechtsaußen-Fraktionen“ bezeichnen, hatten den Antrag abgelehnt.

Nun fand die planmäßige Stadtratssitzung, die um 15:00 Uhr begonnen hatte, **am Ende gegen 21:00 Uhr als „Sondersitzung“ zum Erhalt der Talsperre Euba** statt.

Auszug aus der Stadtratssitzung vom 23. November 2022

Zeit

Tagesordnungspunkt 2 – Feststellung der Tagesordnung

00:00:54

OB Sven Schulze (SPD):

Ich würde, sie dürfen gleich, ja ich sehe, ich nehme die Beschlussvorlage B – 217 aus 2022 – 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz, den TOP 6.1 von der Tagesordnung, ist sehr kurzfristig nochmal einen Änderungsantrag eingereicht der nochmal entsprechend bewertet werden muss und da wir jetzt bei der Hauptsatzung auch über einen zentrales Handlungsinstrument der Stadtratstätigkeit reden, können wir das auf Zuruf aus meiner Sicht nicht qualifiziert machen. Deshalb wird diese Vorlage vertagt.

Es gibt weitere Anträge zur Tagesordnung:

00:03:46 **Antrag von Robert Andres – Ratsfraktion Pro Chemnitz/Freie Sachsen**

Ja, ich möchte gerne den Tagesordnungspunkt 9 nach dem Tagesordnungspunkt 5 stellen. Hintergrund ist, anbei handelt es sich um ein Minderheitenrecht.

Es ist eigentlich ein Antrag auf eine Sondersitzung gewesen, nun ist es auf die Tagesordnung/Tages-sitzung mit gekommen und auf Grund dessen sollte das zumindest auch vorrangig behandelt werden und direkt nach den Fraktionserklärungen behandelt werden.

OB Sven Schulze (SPD):

00:04:46

Ja, es sind jetzt einige Anträge zur Änderung der Tagesordnung, die ich jetzt einzeln, nacheinander abstimmen, jetzt muss ich nochmal, genau, wir werden das, auch wenn es manchmal zusammen eingebracht worden ist, einzeln abstimmen.

Es gibt einen Antrag der CDU-Ratsfraktion um Absetzung des Tages-ordnungspunktes 6.10 - Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für die Nutzung von Marktplätzen und der markttechnische Anlagen (...).

00:07:42

Es gibt den Antrag von Pro Chemnitz/Freie Sachsen den Tagesordnungs-punkt 9 nach dem Tagesordnungspunkt 5 zu behandeln.

Ich bitte um Abstimmung über diesen Antrag.

Danke.

Das Ergebnis: 12-Ja, 39-Nein, 2 Enthaltungen.

Es bleibt also auf den Punkt 9.

Tagesordnungspunkt 5 – Fraktionserklärungen aus aktuellem Anlass

00:40:04 **Fraktionserklärung von Martin Kohlmann - Fraktion Pro Chemnitz/Freie Sachsen**

Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, gestern konnten wir eine ganz bemerkenswerte Äußerung unseres Ministerpräsidenten Kretschmer vernehmen, der – späte Einsicht – ein gut Teil der Corona-Maßnahmen für sinnlos erklärt hat und sogar, beinahe so was wie eine Entschuldigung über die Lippen gebracht hat.

Allerdings hat er das gleich wieder richtiggestellt, oder korrigiert.

Er möchte nicht, das da jetzt noch groß darüber diskutiert wird. Wir sollten in die Zukunft gucken.

Das ist natürlich grundsätzlich erst mal richtig, dass man in die Zukunft gucken sollte.

Aber richtig ist, er hat sogar auch gesagt, wir sollen darüber reden, über das was falsch gemacht wurde.

Herr Oberbürgermeister Schulze, auch in Chemnitz wurde sehr viel falsch gemacht!

Auch in Chemnitz wurden die Bürger unnötig schikaniert, überwiegend mit Maßnahmen, **die auch bei Befolgen aller Ihrer Verschwörungstheorien zu Corona absolut sinnlos waren.**

Es wäre vielleicht an der Zeit, wenn auch Sie ein paar Worte des Bedauerns über diesen Unfug und über das, was den Menschen angetan wurde, an die Chemnitzer Bevölkerung richten würden.

Allerdings sind schöne Worte nur dann was wert, wenn ihnen Taten folgen. Ebenso wie den Ministerpräsidenten, fordere ich auch Sie auf, sämtliche Corona-Bußgeldverfahren, die noch anhängig sind, zu stoppen, die Bußgeldbescheide zurückzunehmen und schon vollstreckte Bußgelder zurück zu erstatten.

Nur so eine Maßnahme wäre tatsächlich geeignet, den Frieden in der Bevölkerung wieder herzustellen und diese beispiellose Abzocke, die mit der Bevormundung und Qual der Leute einherging, wenigstens rückgängig zu machen.

Und hier, wie gesagt, dazu beizutragen, dass tatsächlich, ja eine Versöhnung der verschiedenen Meinungen, die es zu diesem Thema gab, auch stattfinden kann.

Andernfalls werden Sie natürlich damit rechnen müssen, dass Sie zu gegebener Zeit auch rechtsstaatlich für diese ganzen Dinge zur Verantwortung gezogen werden!

Tagesordnungspunkt 6 – Beschlussvorlagen

00:46:41

OB Sven Schulze (SPD):

Wir treten ein in den Tagesordnungspunkt 6: Beschlussvorlagen.
Die 6.1 haben wir ja vertagt.

Ich rufe auf 6.2

Beschlussvorlage B-215 aus 2022:

1. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates

Hierzu ist eine Änderung der Verwaltung ausgereicht und ein Änderungsantrag der AfD Stadtratsfraktion ausgereicht worden.

Verwaltungs- und Finanzausschuss in der Vorberatung am 17.11. ohne Empfehlung weitergeleitet.

Herr Köhler.

00:47:14 **Nico Köhler – AfD-Fraktion**

Ja kurz zum Änderungsantrag, der sich sozusagen auf Punkt 2 bezieht, der komplett gestrichen werden soll.

Hier geht es ja drum, dass sozusagen bei der Akteneinsicht und beim Informationsrecht das auf Rechte Dritter begrenzt und nicht missbräuchlich gemacht werden darf.

Also da ist die Frage, wie wird man als Stadtrat wahrgenommen und was kann man noch selber rausfinden, wenn dann andere Leute sozusagen, den ihre Rechte vorangeschoben werden.

Die Geheimhaltungspflicht kippt von Haus aus, das wird grundsätzlich unterzeichnet, deswegen kann man diesen neuen Punkt 2, den man reingesetzt hat, also diese Einfügung getrost wieder streichen.

In Punkt 3 haben wir das Problem, dass sozusagen die Ratsanfragen oder schriftliche Anfragen, diese Anfragen sind jetzt elektronisch einzupflegen.

Das ist natürlich eine allgemeine Geschichte, die sehr schwierig ist, also diese Können-Reglung ist, glaube ich, da etwas besser.

Die meisten können das machen, aber wie geht man zum Beispiel davon aus, dass, wenn man fraktionslose Stadträte hat, die natürlich jetzt nicht jederzeit ins Rathaus fahren, um dann irgendwelche Sachen ins System einzupflegen.

Sondern da muss auch mal eine Mail reichen, wenn sie eine Ratsanfrage haben. Das wird man damit sozusagen unterbinden.

Deswegen fordern wir sozusagen, dass die Vorlage geändert wird, auf von **sind** auf **können**.

Und damit wäre der Sache abgeholfen.

Dankeschön.

00:48:46 **Rede von Reiner Drechsel – Fraktion Pro Chemnitz/Freie Sachsen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

der Herr Oberbürgermeister hat uns die 6-seitige Beschlussvorlage Nr. **B-215/2022 „1. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates“** vorlegen lassen.

Diese Vorlage missachtet Regelungen der „Sächsischen Gemeindeordnung“ und ist deshalb nicht abstimmfähig!

Wir beantragen die Absetzung dieser Vorlage von der Tagesordnung und fordern den Herrn Oberbürgermeister auf, diese Vorlage zurückzuziehen, zu überarbeiten – und wenn er es für notwendig hält, neu vorzulegen.

Falls der Herr Oberbürgermeister – **der sich ja nicht immer an die Regelungen der Sächsischen Gemeindeordnung hält** – diese Vorlage nicht zurückzieht, werden wir dieser Vorlage nicht zustimmen.

Zudem beantragen wir in diesem Fall namentliche Abstimmung.

Zur Sache:

Unter **3.** wird in dieser Vorlage vorgegeben:

„Schriftliche Anfragen (der Stadträte an den Oberbürgermeister – Anmerkung von Pro Chemnitz) sind in elektronischer Form über das Ratsinformationssystem abzugeben.“

In der „**Sächsischen Gemeindeordnung**“ ist im Gegensatz dazu im **§ 28, Absatz 6** festgelegt:

„Jeder Gemeinderat (in Städten Stadtrat) kann an den Bürgermeister schriftliche oder in einer Sitzung des Gemeinderats mündliche Anfragen über einzelne Angelegenheiten der Gemeinde richten, die binnen angemessener Frist, die grundsätzlich vier Wochen beträgt, zu beantworten sind.“

Der Regelung in der „Sächsischen Gemeindeordnung“ steht das Verlangen des Oberbürgermeisters entgegen, dass schriftliche Anfragen der Stadträte über das Ratsinformationssystem abzugeben sind.

Im städtischen Gremieninfoportal „Volltextrecherche“ ist unter dem Begriff **„Ratsinformationssystem“** kein einziges Wort und keine einzige Regelung zu finden.

Der Herr Oberbürgermeister will mit seiner Forderung, dass Anfragen an ihn nur noch in elektronischer Form zulässig sein sollen und man vorher in der Geschäftsstelle eine Registriernummer beantragen muss, **offensichtlich erreichen**, dass das Stellen von Anfragen sehr erschwert wird und dass möglichst keine Anfragen mehr gestellt werden.

Frau Seidel vom Büro des Oberbürgermeisters, Geschäftsstelle Stadtrat, hat den Fraktionen mitgeteilt, wie zukünftig Anfragen der Stadträte in elektronischer Form an den Oberbürgermeister gestellt werden sollen:

Die Stadträte sollen zunächst im Bürgermeisteramt eine Registriernummer in elektronischer Form beantragen und gleichzeitig mitteilen, wozu sie eine Anfrage haben.

Danach erhalten sie (mitunter nach mehreren Tagen) eine Registriernummer und können dann die Anfrage mit der Registriernummer wieder an die Geschäftsstelle schicken.

Das ist Bürokratie!

Das Einfachste ist doch, dass schriftliche Anfragen an den Oberbürgermeister, ohne vorherige elektronische Registrierung, in seinem Büro oder in der Geschäftsstelle des Stadtrates abgegeben werden können.

Wenn die Anfragen schriftlich abgegeben werden, kann die Abgabezeit bestätigt werden und sie können eingescannt, fortlaufend nummeriert und danach bearbeitet werden.

Nichts ist einfacher und billiger!

Danke, dass Sie mir zugehört haben.

OB Sven Schulze (SPD):

Ob das ein Geschäftsordnungsantrag war auf Absetzung der Beschlussvorlage, Herr Drechsel?

Herr Drechsel: Ja

Herr Drechsel, war das als ein Geschäftsordnungsantrag zu verstehen, diese Verhandlung zu vertagen?

Herr Drechsel: Ja

Dann stelle ich diesen Geschäftsordnungsantrag als erstes zur Abstimmung um Nichtbehandlung.

Ich bitte um Abstimmung.

Danke. Das Ergebnis: 15-Ja, 36-Nein, eine Enthaltung. Dann

Herr Drechsel, Sie wollten namentliche Abstimmung?

Herr Drechsel: Ja

Auch für den Änderungsantrag oder nur für die Beschlussvorlage?

Herr Drechsel: Nur für die Beschlussvorlage.

Ja, dann würde ich als erstes den Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Abstimmung stellen.

Wer dem folgen möchte, den bitte ich jetzt

Ich bitte um Abstimmung zu diesem Änderungsantrag.

Danke. Das Ergebnis:

15-Ja, 38-Nein, keine Enthaltung.

Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Jetzt gibt es einen Antrag auf namentliche Abstimmung.

Wir müssen abstimmen, ob wir das wollen. Quorum.

Ich bitte um Abstimmung:

Danke. Das Quorum ist erreicht. 44-Ja

Dann bitte ich jetzt um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Ich bitte um Abstimmung:

A	F	L	R	U
Herr Andres	Herr Franke	Herr Leistner	Frau Rabe	Herr Ulbrich
Herr Arnold	Herr Fritzsche	M	Herr Renz	V
B	Herr Dr. Füsslein	Frau Mäder	Herr Rotter	Herr Vieweg
Herr S. Bader	Frau Furtenbacher	Herr Marschner	S	W
Herr T. Bader	H	Frau Meyer	Frau Saborowski	Herr Wegert
Herr Bartl	Herr Hähner	Herr D. Müller	Herr Sänger	Frau Weyandt
Herr Berger	Herr Herrmann	Herr F. Müller	Frau Schaper	Herr Wolf-Kather
Herr Boden	J	Herr Müller-Rosentritt	Herr Scherzberg	Z
Frau Bombien	Frau Juler	N	Herr Schinkitz	Frau Dr. Zabel
Frau Brünler	K	Frau Neugebauer-Zeidler	Herr Schönfeld	Herr Zschocke
C	Frau Kempe	O	OB Herr Schulze	Frau Zubrytzki
Herr Cedel	Herr Kieselstein	Herr Otto	Herr Siegel	
D	Herr Köhler	P	Herr Specht	
Herr Di Leo	Herr M. Kohlmann	Frau Patt	T	
Herr Drechsel	Herr K. Kohlmann	Herr Preuß	Frau Thielemann	
Frau Drechsler	Frau Kuhfuß		Herr Tillmann	
Herr Dr. Dringenberg			Frau Tschök-Engelhardt	

☒ JA
☐ NEIN
☐ ENTHALTUNG

Danke. Das Ergebnis:

34-Ja, 16-Nein, eine Enthaltung.

Damit ist diese Beschlussvorlage angenommen.

„Sondersitzung“ zum Tagesordnungspunkt 9:

Rettung der Talsperre Euba

05:36:00

OB Sven Schulze (SPD):

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 9, Antrag gemäß § 4, Absatz 9 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz.

Es wurde der Antrag gemäß § 4, Absatz 9 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz ausgereicht und wir haben Ihnen auch gestern nochmal mitgeteilt, warum wir das jetzt so auf die Tagesordnung gesetzt haben und das nur der Punkt 1 zulässig ist.

Herr Drechsel:

05:36:22

Rede von Reiner Drechsel – Ratsfraktion Pro Chemnitz/Freie Sachsen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

wir beantragen mittels namentlicher Abstimmung, dass der am **10. Februar 2021** erfolgte Beschluss über die zukünftige Nutzung der Talsperre Euba aufgehoben und die durch den OB schon erfolgte Vergabe der Bauleistung: **„Talsperre Euba – Gefahrenabwehr und Herstellen der Hochwasser-sicherheit“**, rückgängig gemacht werden!

Wir wollen, dass die Talsperre bis zum Kulturhauptstadtjahr 2025 instandgesetzt wird.

Nach unserer Kostenberechnung für die Instandsetzung, die der OB am **12. Juli 2021** erhalten hatte, ist eine vollständige Instandsetzung nach **„Vor-Corona-Preisen“ unter 1 Million Euro möglich.**

Zur Begründung unseres Antrags:

Die AfD und Pro Chemnitz hatten während der **nichtöffentlichen Vorberatung der Stadtratssitzung am 26. Januar 2021** im Ausschuss „ASM“ mehrere offensichtlich nicht zutreffende Erklärungen der leitenden Angestellten des Baudezernates und von wenig sachkundigen Stadträten festgestellt.

Zwei Wochen später, während der Stadtratssitzung am **10. Februar 2021** gab es fast die gleiche Situation.

Deshalb hatten AfD und Pro Chemnitz unmittelbar nach der Stadtratssitzung eine Besichtigung des verschlossenen Schieberhauses und Akteneinsicht beantragt.

Das wurde von der Stadt genehmigt. Zwei Monate später, Mitte April, durften wir das Schieberhaus besichtigen und Akteneinsicht nehmen.

Während der Akteneinsicht habe ich festgestellt, **dass das Tiefbauamt Anfang 2009** einen Auftrag zur Standsicherheitsuntersuchung der Staumauer an das Ingenieurbüro **„Hydroprojekt mbH Weimar“** erteilt hatte.

Am **8. Oktober 2009** hatte dieses Büro die Standsicherheitsuntersuchung fertig gestellt und darin nachgewiesen, **dass die Staumauer standsicher ist.**

Einen knappen Monat später, am **4. November 2009** hatte das Tiefbauamt die Prüfung dieser Standsicherheitsuntersuchung bei einem von der **Sächsischen Landesstelle für Bautechnik zugelassenen Prüfsingenieur für Standsicherheit beauftragt.**

Nach drei Monaten, am **28. Januar 2010** hatte der Prüfsingenieur die Weimarer Standsicherheitsuntersuchung bestätigt.

Er hatte dazu **13 Unterlagen** geprüft und in 8 weitere eingesehen.

Zwei Tage nach der Stadtratssitzung vom **10. Februar 2021** hat der OB im **Amtsblatt vom 12. Februar 2021** unter der Überschrift **„Was der Stadtrat beschlossen hat“**, der Chemnitzer Bevölkerung mitgeteilt, was er an der Talsperre Euba tun lassen will.

Unter der Überschrift:

„Sicherung und Entwidmung der Talsperre Euba und Erhalt des technischen Denkmals“

hat er erklären lassen, ich zitiere:

„Das Bauwerk an der Eubaer Straße ist marode, verschlissen und die wasserwirtschaftliche Funktionalität ist nicht mehr gegeben.

Sollte es stark regnen oder schneien, kommt es zum „Zwangseinstau“ der Talsperre, einem nicht vorhergesehenen und geplanten Wasserstau.

Um das zu verhindern, sind wesentliche Umbau- und Rückbaumaßnahmen am Grundablassstollen, am Schieberhaus und am Gewässer nebst Tosbecken (Auffangbecken) vorzunehmen. Um einen „Zwangseinstau“ zu verhindern, wird in der Staumauer ein kleiner Durchbruch geschaffen, um eine hydraulische Öffnung als Verlängerung des vorhandenen Grundablassstollens einzubauen.

Das Tosbecken wird zurückgebaut. Das Schieberhaus wird umgebaut. Außerdem wird der Talsperrenbach ab Grundablassstollen bis zum Straßendurchlass offengelegt.“

Zitat Ende.

Ja, die wasserseitige Staumauerdichtung ist schadhaft. Die kann und muss repariert werden. Das wird etwa **700.000 Euro** kosten.

Aber die Behauptungen des Oberbürgermeisters, die Talsperre sei marode, verschlissen und die wasserwirtschaftliche Funktionalität sei nicht mehr gegeben, sind nicht zutreffend!

Ebenfalls nicht zutreffend ist, dass es bei Starkregen zu einem „Zwangseinstau“, kommt und zu einem nicht vorhergesehenen und geplanten Wasserstau.

Denn bei der Planung und dem Bau der Talsperre wurde Starkregen berücksichtigt.

Die Talsperre hat einen Hochwasserüberlauf und einen Grundablass, die beide sogar einzeln in der Lage sind, dass maximal anfallende Hochwasser abzuführen.

Wenn aber der Grundablass das Hochwasser alleine abführen soll, muss er dazu voll geöffnet werden. **Das war während der Hochwassersituation im Juni 2013 nicht möglich.**

Die Schieber, das sind die „Wasserhähne“ des Grundablasses, waren nur zu etwa **15%** geöffnet und konnten nicht weiter geöffnet werden, **da sie eingerostet waren.**

Das beweist ein Foto vom 2. Juni 2013, welches das Rohr mit dem ankommenden Wasser zeigt, das im Beruhigungsbecken (Tosbecken) nach der Staumauer einmündet.

Laut der „Freien Presse“ vom **7. Juni 2013**, Seite 9, hat die Stadtverwaltung die Talsperre durch die Feuerwehr leer pumpen lassen, da es Tauchern des Technischen Hilfswerkes nicht gelungen war, den Grundablass der Talsperre zu öffnen.

Das ist ein unglaublicher Skandal, dass die Leiter des Baudezernates nicht wussten, dass ein Hochwasserüberlauf dazu da ist, Hochwasser abzuleiten - und sie, weil sie es nicht wussten, die Talsperre leer pumpen ließen.

Zusätzliche Erläuterungen zum Hochwasserereignis vom Juni 2013

Hinweis: Die im Kasten angefügten zusätzlichen Informationen wurden am 23.11.2022 nicht vorgetragen.

Nach der „Ereignisanalyse Hochwasser Juni 2013“ vom Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie gab es die höchsten Niederschläge im Raum Chemnitz im Zeitraum vom 30.05. bis 02.06.2013.

Der höchste Niederschlag ereignete sich am Sonntag, den 02.06.2013. Der 24h-Niederschlag betrug da **47,6 mm.**

Der 96 h-Niederschlag [mm] betrug im Zeitraum vom 30.05. – 02.06.2013 **159,5 mm.**

Die Schieber, das sind die „Wasserhähne“ des Grundablasses, waren zu dieser Zeit nur zu etwa 15% geöffnet und konnten nicht weiter geöffnet werden, da sie eingerostet werden.

Den danach noch vorhandenen Wasserabfluss ins Tosbecken zeigt Bild 1 von 02.06.2013, 18:23 Uhr. Das Wasser kommt im Tosbecken drucklos an.

Bild 1 – Tosbecken am 02.06.2013, um 18:23 Uhr



Bild 2 – Der Wasserstand in der Talsperre betrug am 02.06.2013, um 18:20 Uhr etwa 9 Meter



Bei diesem Wasserstand hätte das ins Tosbecken einmündende Rohr DN 400 voll mit Wasser gefüllt sein müssen und das Wasser hätte mit Druck ins Tosbecken schießen müssen.

Da das in die Talsperre zufließende Wasser durch den nur teilweise geöffneten Grundablass nicht abgelassen werden konnte, lief die Talsperre bis nahe an den Hochwasserüberlauf (9 cm fehlten nach Angabe von Beobachtern noch) voll.

Das Wasser über den Hochwasserüberlauf abfließt, ist eine ganz normale Angelegenheit, denn dazu sind ja Hochwasserüberläufe vorgesehen und gebaut wurden.

Leider wussten das die Verantwortlichen der Stadtverwaltung für die Talsperre nicht.

Auch die Stadträte wussten das leider nicht, die während der Stadtratssitzung am 10.02.2021 der Forderung des Oberbürgermeisters nach „**Sicherung und Entwidmung der Talsperre Euba und Erhalt des technischen Denkmals**“ zugestimmt hatten, was der OB im Amtsblatt vom 12.02.2021 verlautbaren ließ.

Die Stadträte der „Demokraten“ beschränkten sich am 10.12.2021 darauf, über die Talsperre zu schwadronieren.

Als am Mittwoch, den 5. Juni 2013, sich die Regenwolken verzogen hatten und die Sonne wieder schien, ließ das Tiefbauamt, wie auf Bild 4 zu sehen ist, immer noch die Talsperre von der Feuerwehr leer pumpen.

Bild 3 – Die Talsperre am 05.06.2013, 13:05 Uhr

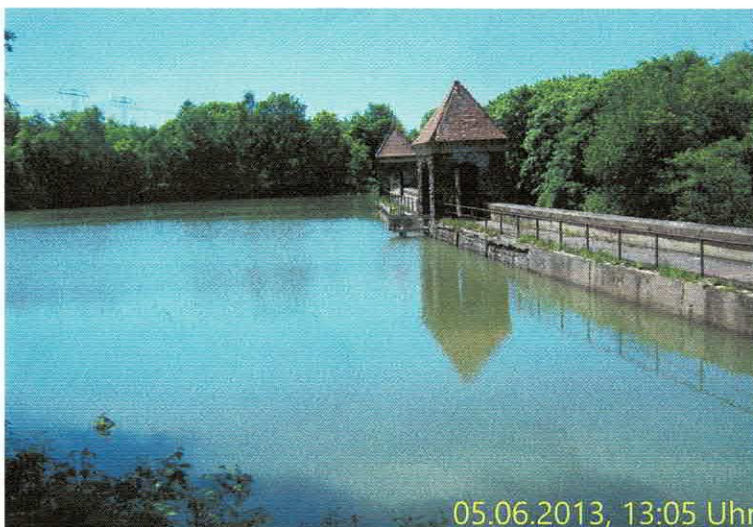


Bild 4 – Am 05.06.2013, um 13:06 Uhr – Das Tiefbauamt lässt von der Feuerwehr die Talsperre leer pumpen



Und der kleine Durchbruch, den der OB nannte, soll **2,07 m breit und 1,78 m hoch werden und zudem mit Stahlbeton ummantelt werden.**

Das ist – wie auch die Vergabezeichnungen zeigen - kein kleiner Durchbruch, sondern die wasserbauliche Zerstörung der Talsperre.

Diese Abbruchleistung hat der Herr Oberbürgermeister am 15. September 2022 ausschreiben lassen.

In der **nichtöffentlichen** Vorberatung der Stadtratssitzung im „**Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität**“ am **26. Januar 2021** wurde von den leitenden Angestellten des Baudezernates, ohne Nachweis behauptet, die Staumauer **wäre nicht standsicher**, es drohe „**Totalversagen der Anlage**“.

Das ist nicht zutreffend, da der 2013 knapp 4 Jahre alte Standsicherheitsnachweis (Anlage 3) das Gegenteil beweist.

Viele Stadträte, die fast immer **kritiklos** den Vorlagen zustimmen, die uns vom Herrn OB vorgelegt werden, hatten diesen falschen Behauptungen geglaubt und deshalb am **10. Februar 2021** der wasserbaulichen Zerstörung der Talsperre zugestimmt.

Die „Freie Presse“ hatte am 25. Januar 2021, einen Tag vor der nichtöffentlichen Sitzung (!), in einem längeren Artikel von der Talsperre berichtet und darin vertrauliche und zudem noch falsche Informationen von der Stadtverwaltung öffentlich gemacht.

Sie hatte berichtet, die Stadtverwaltung hätte schon 2019 und nun wieder gewarnt.

Ich zitiere die „Freie Presse“ vom **25. Januar 2021**:

„Der Erhalt des gegenwärtigen Zustandes ist mit einer zunehmenden Gefährdung der öffentlichen Sicherheit verbunden. Es drohe „Totalversagen der Anlage“.

Zitat Ende.

Unter namentlicher Bezugnahme auf den Stadtrat und Bundestagsabgeordneten Bernhard Herrmann von der Partei „**Bündnis 90/Die Grünen**“ hatte die „**Freie Presse**“ **am 25. Januar berichtet:**

Ich zitiere:

„Die Talsperre ist nicht standsicher, bei Hochwasser droht Gefahr“.

Zitat Ende.

So wurde die von der Stadtverwaltung beabsichtigte wasserbauliche Zerstörung der Talsperre zusammen mit der „Freien Presse“ vorbereitet.

Danke, dass Sie mir zugehört haben“.

05:45:04 **Rede von Falk Müller – AfD-Fraktion**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

warum steht die Talsperre Euba heute wieder auf der Tagesordnung? Fragezeichen.
Nun die technischen Komponenten hat mein Vorredner bereits dargestellt.

Aus Sicht unserer Fraktion sind wir dem Ortsteil Euba auch nach 25 Jahren Eingemeindung die Einlösung einer Zusage schuldig.

Und zwar dem Erhalt und die Sanierung der Talsperre.

Die beschlossene Stufe 1 mit einer zwar schriftlich, aber nicht zeitlich fixierten Option für die Stadt, auch die Stufe 3 umzusetzen ist uns zu wenig.

Auch die Bürger in Euba fühlen sich erneut durch die Verwaltungsspitze hinters Licht geführt.

Ich zitiere den Ortsvorsteher Thomas Groß aus einem Bericht der „Chemnitzer Morgenpost“ vom Juli dieses Jahres:

„Es wäre vieles einfacher gewesen, wenn wir nicht Teil von Chemnitz geworden wären.“

Außer der teilsanierten Schule und dem neu gebauten Kindergarten ist hier nichts vorangegangen.

Weiter sagte der CDU-Politiker:

„Eine Nahversorgung gibt es seit 15 Jahren nicht mehr. Die Sparkasse ist weg. Seit kurzem auch der Geldautomat.“

Die lange geplante neue Sporthalle baut der Ortsteil jetzt selbst.

Nicht nur symbolisch thront die Talsperre als Mahnmal für eine nichtgehaltene Zusage über den Ort. In 25 Jahren hat es die Stadt nicht hinbekommen, die Bürger einzubeziehen.

Ein Bürgerentscheid wurde vehement abgelehnt.

Die Menschen in Euba selbst wurden mit ein paar Brotkrumen in Form der kleinsten Ausbaustufe 1 ruhig gestellt.

Was ist nun aber unser Ziel?

Setzen wir nur die Stufe 1 um, besteht die Gefahr, dass von der Talsperre am Ende nur eine Mauer mit einem großen Loch übrig bleibt.

Es gibt bereits genug Projekte in dieser Stadt, welche in der Vergangenheit wegen fehlender Gelder immer wieder verschoben wurden.

Ich sage mal nur Überflieger, Sportforum, Südring.

Niemand glaubt daran, dass nach dem Umsetzen der Stufe 1 ein baldiges Umsetzen der Stufe 3 erfolgt.

Nein, die Verwaltung spielt eher auf Zeit.

Und wenn das „Worst-Case“ eintritt und die Landestalsperrenverwaltung aufgrund von dann eingetretenem Sanierungsstillstand der Talsperre die Widmung entzieht, ist die Geschichte der Talsperre Euba beendet.

Und dazu wollen wir es nicht kommen lassen.

Daher bitten wir Sie um Zustimmung!

Danke.

05:47:46 Rede von Sven Bader – fraktionsloser Stadtrat

Also Herr Drechsel, sie gehen auf jeden Fall in die Geschichte hier ein, das kann ich Ihnen schon mal versprechen, weil das immer wieder ein Genuss ist, Ihnen zu zuhören.

Und der eine oder andere findets natürlich auch amüsant.

Jetzt noch mal zum Antrag:

Die technischen Voraussetzungen kann ich natürlich hier in der Sache nicht beurteilen.

Fakt ist aber eins, da ich aber natürlich seit 20 Jahren in Euba, sag ich mal, familiär verbandelt bin, kann ich ihnen nur sagen, wenn ein CDU-Politiker diese Aussagen trifft, muss sich natürlich trotzdem irgendwo die CDU hinterfragen, ob da das eine oder andere richtig gelaufen ist.

Und deswegen ist es sicherlich zu überdenken und zu überlegen, wenn man solche Ortsteile dann allein lässt, braucht man sich auch nicht zu wundern, dass man, dass trifft auf Einsiedel zu, das ist ein Stück weit manchmal Grüna, dass man diese ganzen Randgebiete an ihre Nichtwähler dann verliert.

05:48:45 Rede vom Stadtrat Bernhard Herrmann (Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bin da wenig besorgt, dass man da unsere Nichtwähler verlieren, sondern wir müssen ehrlich und offen mit den Menschen reden, da draußen.

Und die Realität ist folgende:

Das es eben nicht trivial ist, die Standsicherheit dieser Talsperre zu gefährden und der Einstau der Talsperre im jetzigen Zustand mit der völlig undichten Wasserseite dieser Talsperre ist nicht verantwortbar.

Wenn Leib und Leben von Herrn Drechsel hier fahrlässig im Prinzip das Wort geredet wird, ist das einfach nicht verantwortbar und Politik darf sich nicht nur darin wiederfinden irgendwas den Menschen zu erzählen, was ihnen vielleicht gefällt, sondern auch Rückgrat zu haben.

Zum Rückgrat gehört dazu zu sagen, die Talsperre ist derzeit in einem Zustand, dass es dringend

notwendig ist zur Sicherung von Leib und Leben, ich habe lange darauf hingewiesen, die Stadt hat dann gehandelt, es wurde höchste Zeit, dass dann was getan wird, das sicher zu stellen, weil schon 2013 beim Hochwasser der Einstau in absolut nicht genehmigungsfähiger und statisch hochriskanterweise erfolgt war und nicht noch einmal passieren darf.

Das ist das Erste, deswegen ist das sicher zu stellen.

Das Zweite ist, wenn gerade hier, diese Seite wieder davon redet, dass die Stadt was auf die lange Bank schiebt und die sich aber gleichzeitig bei allen Haushaltsverhandlungen als allerschärfste Sparer verstellen, dann liegt das auch daran, weil das wieder ausgespielt wird, die gegen die und das gegen das.

Da ist es ebenfalls notwendig zu sagen, so lange wir nicht uns bekennen zu der Maßnahme das zweite Paket anzupacken. liegt nicht an irgendeinen auf die Bank schieben, sondern es liegt an unserer, hier im Stadtrat zu verantwortenden Finanzierung des Ganzen.

Und ich komme noch zu einer dritten Sache und es gibt drei, zwei Akteure, die meines Wissens Interesse haben eine zweite Stufe umzusetzen.

Und ich halte schon als ganz klaren Adressat den Kämmerer, den jetzigen Kämmerer und ehemaligen Sozialbürgermeister, und auch an Sie Herr Oberbürgermeister, es gibt zwei Akteure, einen kommunalen und einen privaten, der Interesse hat die zweite Stufe umzusetzen.

Ich würde Sie dringend bitten mit beiden ernsthaft jetzt ins Gespräch zu gehen, weil Sie werden das Ding nicht los, das ist denkmalgeschützt, das ist teuer, das ist beliebt bei Menschen und es muss dort was vorwärtsgen, es muss etwas getan werden.

Ich bin überzeugt im Gespräch mit 2 Akteuren, Heiko Schinkitz weiß auch wovon ich rede dabei, können wir das hoffentlich umsetzen

Wenn man mit 2 Akteuren im Gespräch sind, auch schönen Gruß an Herrn Groß als Ortsvorsteher. Er redet bisher auch nur mit einem, warum wir haben auch einen kommunal interessierten Akteur, der an dieser Talsperre genauso wie in Rabenstein ganz viel Plus erzielen könnte, weil er dort auch noch ein Golfbad hinbaut.

Aus dem Golfbad in Rabenstein kommt die Querfinanzierung für unseren Eissport. Warum verschenken wir diese Möglichkeit, zumindest darüber zu reden.

Ich erwarte das die Stadt aktiv wird, aber nicht mit solchen die Leute anlügenden Lösungen, die hier präsentiert wurden.

Dankeschön

05:51:35 Rede von Günter Boden – AfD-Fraktion

Es geht erst mal um die sachliche und fachliche Richtigstellung des Beschlusses des Stadtrates.

Der Herr Herrmann hat in seiner Person eine Ratsfrage dazu gestellt und auch ich.

Und der Wortlaut der Antworten ist ähnlich.

Nun geht es um die einzelnen Punkte, die ganz klar herausgearbeitet werden müssen.

Wir hatten uns ja gewünscht, dass, wenn es zur Ausschreibung kommt, im Vorfeld eine Ausschusssitzung stattfindet mit allen Einzelheiten. Wir hatten mehrfach darauf hingewiesen, und es ist eigentlich in dem Maße nicht erfolgt. Nicht!

Für mich steht jetzt eine Sachfrage im Verhältnis. Das Schieberhaus wird dachmäßig komplett

abgebrochen, einschließlich der ganzen Innereien und Verrohrung, Schieber und alles.

Ist das, es besteht ja der Denkmalschutz eigentlich auf die gesamte Anlage. Alles was dort rausgerissen wird und verschrottet wird, ist weg. Das ist vom Denkmal entfernt.

Das ist die eine Frage, das Zweite ist, der Grundablass, ich habe zwei Verrohrungen, eine DN 400 und eine DN 225.

Wir hätten uns gewünscht, dass, wenn alle beiden Verrohrungen voll geöffnet sind, uns dargelegt wird, wie verhält es sich vom Hochwasserschutz her in den einzelnen Stufen bis zum HQ 100.

Das ist eigentlich eine Grundvoraussetzung an Informationen, die wir uns gewünscht hätten.

Das Zweite, das Dritte ist ja das Problem, wenn Sie uns schreiben, wenn Sie jetzt dieses Loch von reichlich 2 m x anderthalb Meter dort reinbrechen.

Alles, die nächste Stufe, die dann dort umgesetzt werden soll, sind wir jetzt bei einem Punkt angekommen, wo es finanziell nicht machbar ist.

Wir haben aber schon von Anfang an gesagt, alles was dort gemacht wird, soll dann möglichst so sein, dass alle nachfolgenden Arbeiten in einen finanziellen, ersichtlichen Rahmen sind, ohne die Stand-sicherheit zu gewährleisten.

Die vierte Frage ist, wäre es möglich, unabhängig von den zwei vorhandenen Grundablässen, wenn die Schieber intakt und voll funktionsfähig sind, durch eine Kernbohrung ein drittes unabhängiges Entwässerungssystem dort rein zu bringen?

Es muss ja vom Querschnitt her, der Querschnitt muss es ja darlegen, welcher Querschnitt ist erforderlich, um das zu gewährleisten und diese ganzen Antworten sind Sie uns bisher schuldig geblieben.

OB Sven Schulze (SPD):

Unmittelbar nachdem Günter Boden (AfD) seine Rede beendet hatte, wurde der Baubürgermeister Michael Stötzer ((Bündnis 90/Die Grünen) vom Oberbürgermeister aufgefordert, zu sprechen.

05:54:28 Rede vom Baubürgermeister Michael Stötzer (Bündnis 90/Die Grünen)

Ja, meine Damen und Herren, ich würde jetzt nicht mehr auf alle Details eingehen, weil das diskutieren wir heute auch nicht zum ersten Mal, wir müssen uns heute auch nicht allzu sehr wiederholen.

Ich möchte vielleicht noch mal eins ansprechen, was heute noch nicht, weil auf der Chronologie so großer Wert gelegt wird, was vielleicht noch gar nicht zur Sprache gekommen ist.

Wann ist denn der Wasserspiegel der Talsperre abgesenkt worden, wann?

Zwischenruf aus dem Saal: **Lauter** *Herr Stötzer ist akustisch nicht zu verstehen.*

Wann ist denn der Wasserspiegel der Talsperre - ist angeschalten - abgesenkt worden?

War es jetzt? Nein, es war 1988.

Warum haben es denn die damaligen Eigentümer getan?

Das war nicht die Stadt Chemnitz. Das war auch nicht das Tiefbauamt, das war auch nicht unser

Oberbürgermeister.

Es wurde 1988 abgesenkt, aus den Gründen, weil die Standsicherheit nicht mehr gewährleistet worden ist.

Der nächste Eigentümer hat sich daran gehalten, das war auch nicht die Stadt Chemnitz.

Warum nicht, weil sie sich auch sicher waren, dass die Standsicherheit nicht gewährleistet ist.

Seitdem arbeiten wir und wissen, dass es tatsächlich der Fall ist.

Und auch die neuesten Gutachten, Herr Drechsel, da möchte ich Ihnen nicht recht geben, sondern ganz im Gegenteil, sagen, dass Sie nicht nur Teile daraus zitieren dürfen, sondern das Gesamtgutachten lesen müssen, da steht drinne, dass Teile tragfähig sind, das andere Teile eben nicht tragfähig sind.

Das der Untergrund unter der Staumauer nicht überall gleich ist, das ist für Chemnitz auch nicht ungewöhnlich. Wir wissen, wir haben einen sehr heterogenen Untergrund.

Man muss es eben in Gänze betrachten und auch in Gänze lesen.

Und das Hauptproblem der Staumauer ist die Unterspülung.

Auch das wurde heute noch nicht gesagt, aber ich muss es nochmal deutlich ausformulieren:

Es ist jetzt festzustellen, dass bei einem Wasserstand von 2 Metern pro Sekunde 10 Liter unter der Staumauer hindurchlaufen.

Der Abfluss, der normale Abfluss bringt gerademal 2 Liter pro Sekunde.

Das bedeutet, das meiste Wasser läuft unter der Staumauer durch in den Baugrund und was das bedeutet, Herr Drechsel, das wissen wir, glaube ich alle.

Baugrund, der permanent durchfeuchtet ist, der durchspült wird, wird nicht tragfähiger. Von 1988 bis heute, überlegen Sie mal, was das für den Baugrund bedeutet.

Und ich will jetzt niemanden Angst machen, aber ich möchte das Thema auch nicht runterspülen.

Und für Talsperren gilt nicht HQ 100, Herr Boden, sondern HQ 10.000.

Das ist ein ganz anderer Wert angesetzt, wenn wir über eine Talsperre reden. Und das wollen wir doch.

Und deshalb gehen wir entscheidend genau nach dem Beschluss vor.

Erstmal Sicherung der Talsperre und dann geht es an die Sanierung und da ist das Loch, das da jetzt hineingearbeitet wird, glaube ich, unser geringstes Problem.

Wie ich es gerade geschildert habe, sondern wir reden über wesentlich mehr Sanierungsarbeiten, die dort erforderlich sind.

Wenn ich es nicht geglaubt hat, wenn Sie der Meinung sind, Herr Drechsel, das ist jetzt ein bisschen polemisch, das mag schon sein, aber es bringt auch nichts über das Thema immer wieder rum zu diskutieren.

Wenn Sie sich so sicher sind, dass alle, wirklich alle, alles falsch machen und Sie der Einzige sind, der das richtig einschätzt, dann müsste der Antrag vielleicht anders aussehen.

Sie möchten vielleicht die Talsperre übernehmen, Sie möchten dann auch die Verantwortung dafür tragen?

Dann gehen Sie doch dort bitte baden!

05:57:47

OB Sven Schulze (SPD):

„Geschäftsordnungsantrag von Herrn Otto“

05:57:48

Geschäftsordnungsantrag von Maik Otto – SPD-Fraktion

„Wir beantragen aus dem einfachen Grund, wir wollten jetzt darüber diskutieren, ob wir eine Sondersitzung zu dem Thema machen.“

Wir machen gerade eine Sondersitzung zu diesem Thema.

*Ich glaube, wir sind ein ganzes Stück weg von dem Antrag.
Deshalb beantrage ich Abbruch der Debatte.*

Es ist 21:00 Uhr liebe Kollegen.“

OB Sven Schulze (SPD):

Herr Kohlmann Gegenrede

05:58:16

Rede von Martin Kohlmann – Ratsfraktion Pro Chemnitz/Freie Sachsen

Vielleicht sollten Sie dem Herrn Otto mal erklären, dass das da gerade die Sondersitzung ist.

Der hat offensichtlich, ist der Meinung, wir reden darüber, ob wir hier eine Sondersitzung machen.

Aber Herr Otto, das ist ja gerade das Problem.

Das ist gerade hier die Sondersitzung und ich denke, dieses Thema ist durchaus so, dass es viele Leute interessiert und das soll schon ausführlich geklärt werden.

05:58:41

OB Sven Schulze (SPD):

Ich stelle den Geschäftsordnungsantrag zur Abstimmung.

Wer für den Abbruch der Debatte ist, den bitte ich um Abstimmung.
Vielen Dank.

Das Ergebnis: 32-Ja, 13-Nein, keine Enthaltung.

Dann stelle ich den Antrag gemäß § 9, Absatz 4, Geschäftsordnung zur Abstimmung.

Ich bitte um Abstimmung, ne, namentlich, ich bitte um Entschuldigung, namentlich war gefordert.

Da brauchen wir das Quorum, bitte nochmal auf namentliche Abstimmung.

Bitte um Abstimmung.

Das ist die Mehrheit, das ist der Fall.

Da kommen wir jetzt zur Abstimmung über den Antrag der Ratsfraktion Pro Chemnitz/Freie Sachsen und AfD:

A	F	L	R	U
Herr Andres	Herr Franke	Herr Leistner	Frau Rabe	Herr Ulbrich
Herr Arnold	Herr Fritzsche	M	Herr Renz	V
B	Herr Dr. Füsslein	Frau Mäder	Herr Rotter	Herr Vieweg
Herr S. Bader	Frau Furtenbacher	Herr Marschner	S	W
Herr T. Bader	H	Frau Meyer	Frau Saborowski	Herr Wegert
Herr Bartl	Herr Hähner	Herr D. Müller	Herr Sänger	Frau Weyandt
Herr Berger	Herr Herrmann	Herr F. Müller	Frau Schaper	Herr Wolf-Kather
Herr Boden	J	Herr Müller-Rosentritt	Herr Scherzberg	Z
Frau Bombien	Frau Juler	N	Herr Schinkitz	Frau Dr. Zabel
Frau Brünler	K	Frau Neugebauer-Zeidler	Herr Schönfeld	Herr Zschocke
C	Frau Kempe	O	OB Herr Schulze	Frau Zubrytzki
Herr Cedel	Herr Kieselstein	Herr Otto	Herr Siegel	
D	Herr Köhler	P	Herr Specht	
Herr Di Leo	Herr M. Kohlmann	Frau Patt	T	
Herr Drechsel	Herr K. Kohlmann	Herr Preuß	Frau Thielemann	
Frau Drechsler	Frau Kuhfuß		Herr Tillmann	
Herr Dr. Dringenberg			Frau Tschök-Engelhardt	

☒	JA
☐	NEIN
☐	ENTHALTUNG

13-Ja, 32-Nein und keine Enthaltung. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Für die Richtigkeit der Abschrift vom Video, das anders als sonst üblich, mit einem Tag Verspätung auf der Internetseite der Stadt Chemnitz: www.chemnitz.de, eingestellt wurde.

Reiner Drechsel

Dipl.-Ing Reiner Drechsel

Pro Chemnitz – Stellv. Fraktionsvorsitzender

Kommentar von Pro Chemnitz zum Abstimmungsprozedere des OB in der „Sondersitzung“

Der Oberbürgermeister hätte über den „Geschäftsordnungsantrag“ nicht sofort abstimmen lassen müssen!

Er hätte dem Geschäftsordnungsantrag natürlich auch widersprechen und mit sachlicher Begründung ablehnen können.

Er hätte sagen können, wir diskutieren in der „Sondersitzung“ erst 24 Minuten.

Es haben erst vier Stadträte gesprochen.

Zur Erwiderung auf die Antwort vom Baubürgermeister, haben sich noch mehrere Redner gemeldet. Deren Argumente sollten wir erst noch anhören.

Das wäre demokratisch – wie wir es verstehen - gewesen.

Nein, er stellte den Geschäftsordnungsantrag sofort zur Abstimmung, weil es in seinem Interesse war, die Talsperre „stillzulegen“.

Die Umstände legen den Verdacht nahe, dass der Geschäftsordnungsantrag mit seinem Parteigenossen Maik Otto zuvor abgestimmt worden war.

Er könnte zu seinem Parteigenossen zuvor gesagt haben, ich erteile dem Baubürgermeister in der „Sondersitzung“ das Schlusswort – und wenn danach noch jemand reden will (das sehen alle an dem blinkenden Abstimmgerät, mit dem man den Redewunsch dem OB mitteilt), stellst Du den „Geschäftsordnungsantrag“ auf Abbruch der Debatte.

Das ist nicht weit hergeholt.

Ich habe es im „**Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität**“ mehrfach erlebt, dass ich als zweiter oder dritter Redner, zum Beispiel zur Instandsetzung des Sommerbades Erfenschlag reden wollte (und das auf dem Abstimmgerät signalisiert hatte).

Schnell hatte da, im Fall Sommerbad, ein „Demokrat“, von der früheren **SED**, der 72-jährige Diplom-Agrarökonom, einen „**Geschäftsordnungsantrag auf Abbruch der Debatte**“ gestellt.

Heute gehört der „Demokrat“ zur Fraktionsgemeinschaft „**DIE LINKE / Die Partei**“.

Über den Antrag ließ der Baubürgermeister Michael Stötzer sofort abstimmen, die „Demokraten“ stimmten zu und mich ließ der Baubürgermeister – ganz „demokratisch“ - nicht reden.

Zur Information: Im Ausschuss ASM sitzen 10 „Demokraten“ und 3 „Rechtsaußen“.

Richtigstellung des Stadtrates Reiner Drechsel zu den Behauptungen des Baubürgermeisters Michael Stötzer (Bündnis 90/Die Grünen zur Talsperre Euba

Der Oberbürgermeister hatte nach der Rede von Günter Boden (AfD) **den Baubürgermeister Michael Stötzer (Bündnis 90/Grüne) aufgefordert**, auf die vorherigen Reden der Stadträte zu antworten.

Die Antwort von Herrn Stötzer zeigt, dass er den Inhalt der Reden von den Antragstellern nicht bewerten und auch nicht vorurteilsfrei und sachbezogen beantworten konnte.

Im Gegenteil.

Er hat nur allgemeine, widersprüchliche, von wenig Sachkenntnis getragene und nicht nachprüfbare Behauptungen aufgestellt.

Bei einigen Sachverhalten wird das nachfolgend bewiesen.

Zuvor soll aber noch darauf aufmerksam gemacht werden, dass es der OB durch seine „Regie“ verhindert hat, dass die Antragsteller auf die Antwort vom Baubürgermeister direkt antworten konnten.

Unmittelbar nach der „Antwort“ von Herrn Stötzer hat der Oberbürgermeister **seinem SPD-Genossen Maik Otto** das Wort zu einem **„Geschäftsordnungsantrag auf Abbruch der Debatte,“** erteilt.

Nachdem die „Demokraten“ (in ganz demokratischer Weise) dem Abbruch zugestimmt hatten, hat er (ganz demokratisch) über die Anträge von AfD und Pro Chemnitz abstimmen lassen.

Die „Demokraten“ hatten die Anträge abgelehnt und danach hat **der Herr OB 25 Minuten nach Eröffnung die „Sondersitzung“ beendet.**

Der Baubürgermeister Michael Stötzer (Bündnis 90/Grüne) hatte in seiner Antwort auf die vorherigen Reden der Stadträte geantwortet:

- 1. „Ja, meine Damen und Herren, ich würde jetzt nicht mehr auf alle Details eingehen, weil das diskutieren wir heute auch nicht zum ersten Mal, wir müssen uns heute auch nicht allzu sehr wiederholen.“*

Ja, es ist möglich und sogar sehr wahrscheinlich, dass der Baubürgermeister heute nicht zum ersten Mal über das Ziel der vom Oberbürgermeister dominierten Stadtverwaltung, **„die wasserbauliche Zerstörung der Talsperre Euba“** zu erreichen, mit dem Oberbürgermeister und weiteren Verantwortlichen der Stadtverwaltung gesprochen hat.

Die weitere Argumentation vom Baubürgermeister Michael Stötzer zu diesem Punkt ist jedoch nicht zutreffend!

Richtig ist:

In meiner Gegenwart wurde nur **dreimal** über die Talsperre nichtssagend und oberflächlich „diskutiert“:

Das **erste Mal** in der nichtöffentlichen Sitzung des **„Ausschusses für Stadtentwicklung und**

Mobilität“ (ASM) am 26.01.2021, die vom Baubürgermeister Michael Stötzer geleitet wurde.

Dort hatten der Amtsleiter des Tiefbauamtes, Bernd Gregorzyk, der Baubürgermeister Michael Stötzer (**Bündnis 90/Die Grünen**) und einige Stadträte, unter anderen, Bernhard Herrmann (**Bündnis 90/Die Grünen**) ohne entsprechende Dokumente zu nennen behauptet, die Staumauer sei nicht standsicher.

Ich hatte dieser Behauptung mit der Begründung widersprochen, ob die Staumauer standsicher ist (oder nicht) könne man nur beurteilen, wenn zuvor eine Standsicherheitsuntersuchung durchgeführt wurde.

Und die müsse dokumentiert und auch für Stadträte einsehbar sein.

Mir läge keine derartige Untersuchung vor. In der Beschlussvorlage fände sich dazu kein einziger Hinweis.

Darauf hat mir der Tiefbauamtsleiter entgegnet, kein Statiker könne für die Staumauer ausreichende Standsicherheit nachweisen. Das sei einfach nicht möglich.“

Diese Antwort zeigt die fachliche Inkompetenz des Baudezernates und besonders die des Tiefbauamtsleiters, aber auch die Arroganz und Überheblichkeit des Baudezernates, wie es mit ihm nicht genehmen Argumenten von Fachleuten umgeht.

Sie werden einfach bestritten.

Das **zweite Mal** während der Stadtratssitzung am 10. Februar 2021. Dort hatte ich das im Ausschuss ASM am 26.01.2021 gesagte, wiederholt.

Das kann in dem von uns angefertigten **Wortprotokoll** von dieser Sitzung, die der Oberbürgermeister und alle Stadträte des ASM erhalten hatten, nachgelesen werden.

Das **dritte Mal** während der Sitzung des ASM am 18.01.2022, die wieder vom Baubürgermeister Michael Stötzer geleitet wurde.

Die danach von Pro Chemnitz angefertigte Niederschrift vom 11.02.2022 ist als **Anlage 2** angefügt.

Dort ist dargelegt, dass der Amtsleiter Tiefbauamt, Bernd Gregorzyk, nur allgemeine zeitliche Informationen zur beabsichtigten weiteren Vorgehensweise zur „Instandsetzung“ der Talsperre bekannt gegeben hatte und **keine** Zeichnungen und textliche Erläuterungen vorgelegt hat.

Pro Chemnitz hatte gegen diese Vorgehensweise protestiert und gesagt, dass wir erwarten, dass die entwickelte und vorgesehene Projektlösung, bevor die Bauarbeiten ausgeschrieben und vergeben werden, dem „Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität“ zur Bestätigung vorgelegt werden.

Das ist nicht erfolgt!

2. Michael Stötzer hatte gesagt:

„Ich möchte vielleicht noch mal eins ansprechen, was heute noch nicht, weil auf die Chronologie so großer Wert gelegt wird, was vielleicht noch gar nicht zur Sprache gekommen ist.“

Diese Erklärung vom Baubürgermeister Michael Stötzer, dass wir auf die **Chronologie** (die zeitliche Abfolge von Vorgängen) großen Wert legen, ist zutreffend.

Das ist aber gerade das, was der Baubürgermeister und die grüne Partei ablehnen.

Richtig ist:

Die zeitliche Abfolge der Ereignisse, wann, und von wem und mit welcher Zielstellung wurde etwas geplant und gebaut, was gab es für andere Lösungsmöglichkeiten, wann und warum hat sich ein Schaden ereignet, wann und von wem wurde das festgestellt u.a., sind wichtige Fragen, die im Interesse einer zweckmäßigen Lösung geklärt werden sollten.

Erst knapp zwei Monate nach Beantragung erhielten wir die Genehmigung in die vorhandenen Bauakten für die Talsperre einzusehen.

Und da wurde uns zunächst nur ein kleiner Teil der vorhandenen Unterlagen (13 Ordner mit belanglosem Schriftverkehr) zugänglich gemacht.

Nachdem wir dagegen protestiert hatten, **wurden uns 25 weitere Ordner „nachgereicht“**, in denen wir einiges von dem Gesuchten gefunden haben.

3. **Michael Stötzer** hat behauptet, der Wasserstand in der Talsperre sei 1988 abgesenkt worden, **„weil die Standsicherheit nicht mehr gewährleistet worden ist.“**

Woher weiß das Herr Stötzer – und wie weit wurde 1988 der Wasserstand abgesenkt?

Die Talsperre ist erst 1994 mit der Eingemeindung von Euba zur Stadt Chemnitz gekommen?

Zur Bestätigung seiner nicht bewiesenen Behauptung hätte er nachprüfbare Dokumente nennen und vorlegen müssen!

Das hat er nicht getan!

4. **Michael Stötzer** hat behauptet:

„Und auch die neuesten Gutachten, Herr Drechsel, da möchte ich Ihnen nicht recht geben, sondern ganz im Gegenteil, sagen, dass Sie nicht nur Teile daraus zitieren dürfen, sondern das Gesamtgutachten lesen müssen, da steht drinne, dass Teile tragfähig sind, das andere Teile eben nicht tragfähig sind.“

Das der Untergrund unter der Staumauer nicht überall gleich ist, das ist für Chemnitz auch nicht ungewöhnlich. Wir wissen, wir haben einen sehr heterogenen Untergrund.

Man muss es eben in Gänze betrachten und auch in Gänze lesen.“

Diese Behauptungen von Herrn Stötzer sind falsch und besonders infam.

Denn, wie schon erwähnt, mussten wir 2021 zwei Monate darum kämpfen, dass wir in die Bauakten einsehen durften – und dann wurde uns zuerst auch nur ein kleiner Teil der vorhandenen Unterlagen (13 Ordner mit belanglosem Schriftverkehr) zugänglich gemacht.

Nachdem wir dagegen protestiert hatten, **wurden uns 25 weitere Ordner „nachgereicht.“**

Und da stellt sich der Baubürgermeister hin und behauptet, wir dürften aus den neuesten Gutachten nicht nur zitieren, sondern wir müssten das Gesamtgutachten lesen und es in Gänze betrachten und in Gänze lesen.

Er behauptet, es gäbe „neueste“ Gutachten, nennt sie aber nicht. Wer soll das glauben?

Ich frage:

Welche Gutachten meint er?

Für welchen Sachverhalt wurden die „neuesten“ Gutachten angefertigt?

Wer (Prüfingenieur oder Institut) hat die „neuesten“ Gutachten angefertigt?

Wann wurden diese Gutachten angefertigt?

Warum haben die Antragsteller der „Sondersitzung“ diese Gutachten nicht erhalten?

Nachdem ich 2 Monate nach der Stadtratssitzung in die Bauakten einsehen durfte, habe ich den **28-seitigen „Beitrag zur Instandsetzung der Talsperre Euba“ vom 5. Juni 2021** angefertigt.

Darin sind auf den Seiten **8 – 13** die vorgeschlagenen Arbeitsschritte zur Instandsetzung der Talsperre genannt.

An diesem Beitrag sind 12 Anlagen angefügt, darunter als Anlage 3 das Wortprotokoll von der Stadtratssitzung vom 10.02.2021 und **als Anlage 11 die von mir angefertigte Kostenberechnung für die Instandsetzung der Talsperre.**

Den **Beitrag** hatte ich am **12. Juli 2021** mit einem Begleitbrief im **Sekretariat des Oberbürgermeisters abgegeben**. Mir wurde der Erhalt bestätigt.

Auf den 28-seitigen Beitrag erhielt ich jedoch keine Antwort.

Diese recht umfangreiche Dokumentation haben wir auf der Internetseite von Pro Chemnitz unter der Adresse: www.pro-chemnitz.de veröffentlicht.

So kommt man zu dieser Dokumentation:

Auf der 1. Internetseite finden Sie nach dem Eintrag: **Aktuelles und Mehr**, den Folgebeitrag: **Rettet die Talsperre Euba** und danach den Beitrag.

Nach meiner Feststellung gibt es außer dem Gutachten zur Standsicherheit vom **28.01.2010** keine später angefertigten Gutachten, Prüfbescheide, Zustimmungen u.a. von externen Stellen.

- 5. Michael Stötzer hat gesagt**, das Hauptproblem der Staumauer sei die Unterspülung. Das sei heute noch nicht gesagt worden und er müsse es nochmal (?) deutlich ausformulieren. Er sagte danach:

„Es ist jetzt festzustellen, dass bei einem Wasserstand von 2 Metern pro Sekunde 10 Liter unter der Staumauer hindurchlaufen.“

Der Abfluss, der normale Abfluss bringt gerademal 2 Liter pro Sekunde.

Das bedeutet, das meiste Wasser läuft unter der Staumauer durch in den Baugrund und was das bedeutet, Herr Drechsel, das wissen wir, glaube ich alle.“

Die Behauptung des Baubürgermeisters, der normale Wasserabfluss der Talsperre über das nach dem Hochwasserereignis 2013 eingebaute, sehr nachteilige Standrohr und dem anschließenden Grundablass DN 400 würde 2 Liter/Sekunde betragen, wogegen 10 Liter/Sekunde unter der Staumauer hindurchlaufen würden, **ist unbewiesen und nicht zutreffend.**

Die Staumauer ist nach den Angaben der **GEOS Ingenieurgesellschaft mbH Freiberg** im linken Hangbereich ca. 13 m, in Talmitte ca. 4 m und am rechten Talhang ca. 8 m unter Oberkante Gelände gegründet.

Wer über einige bauspezifische Kenntnisse verfügt, kann sehen, dass das im Talsperrenbach zufließende Wasser über das Standrohr und den Grundablass abfließt und nach der Staumauer und Schieberhaus im Tosbecken ankommt und von dort über den vorhandenen Bach weiter ins Tal fließt.

Wenn man das feststellen will, muss man sich allerdings an die Talsperre begeben.

Im Büro, im Baudezernat oder auch in dem Ingenieurbüro, das 2013 das Standrohr hat errichten lassen, kann man das nicht feststellen.

Und wer das trotzdem noch nicht glauben will, kann auf der Wasserseite der Talsperre das ankommende Wasser färben – und dann auf der Luftseite schauen, wo das gefärbte Wasser wieder herauskommt.

Es wird zu sehen sein: Das gefärbte Wasser kommt im Tosbecken raus.

Damit ist die falsche Behauptung von Herrn Stötzer widerlegt, dass in die Talsperre fließende Wasser würde in der Größenordnung von 10 Liter/Sekunde unter der Staumauer hindurchlaufen.

Wer derartig abwegiges behauptet, sollte schon genau wissen, wo das Wasser hinläuft und durch welche Versuchsanordnung er das festgestellt hat.

Dazu hat der Baubürgermeister keine Angaben gemacht.

Im Zusammenhang mit der „Sondersitzung“ zur „Rettung der Talsperre Euba“ soll noch genannt werden:

Mitte Oktober 2022 hatten wir erfahren, dass der Herr Oberbürgermeister, Sven Schulze, der Verantwortliche für die Ausschreibung der Bauleistung **„Talsperre Euba – Gefahrenabwehr und Hochwasserschutz“** ist.

Danach hatten wir am 24. Oktober 2022 mittels Ratsanfrage (**Anlage 4**) den Herrn OB um Auskünfte zur der Ausschreibung gebeten.

Am **7. November 2022** erhielten wir vom OB die Antwort (**Anlage 5**), die auf den 27.10.2022 datiert war und die offensichtlich ein Mitarbeiter des OB verfasst hat, denn die Antwort ist nicht unterschrieben.

Darin lässt uns der OB mitteilen, dass die Ratsanfrage nicht beantwortet wird und die erbetenen Auskünfte Stadträten nicht zustehen.

Für uns steht fest:

In Chemnitz haben die Stadträte hauptsächlich die Aufgabe, den ihnen vom Oberbürgermeister vorgelegten Beschlussvorlagen in „demokratischer“ Art und Weise, möglichst ohne viel zu fragen, zu zustimmen.

Allerdings gibt es auch seltene Ausnahmen. Eine soll nachfolgend kurz erwähnt werden:

Am 23.11.2022 wurde im Stadtrat auch über den „**Mobilitätsplan Chemnitz 2040**“ beraten und abgestimmt.

Den Mobilitätsplan hatte in mehrjähriger Arbeit das Hannoveraner Ingenieurbüro „**SHP Ingenieure**“ unter Mitarbeit von 2 Mitarbeitern des Baudezernates angefertigt.

Im Mobilitätsplan war vorgesehen, dass bis 2040 der städtische Autoverkehr auf 30 Prozent des gegenwärtigen Standes verringert wird. Als Ersatz sollten dann Lastenfahräder und der öffentliche Nahverkehr genutzt werden.

Zudem sollte die Höchstgeschwindigkeit auf mehreren Ausfallstraßen auf Tempo 30 begrenzt werden.

Am 23.11.2022 wurde diese Vorlage von 31 Stadträten abgelehnt.

25 Stadträte von den Fraktionen „DIE LINKE / Die Partei“, „Bündnis 90 / Die Grünen“, der SPD-Fraktion und der Herr Oberbürgermeister Schulze stimmten für diesen Plan.

Am 24. November hat danach die „Freie Presse“, die zuvor für den Mobilitätsplan massiv geworben hatte, auf Seite 9 berichtet: „Mobilitätsplan fällt im Stadtrat durch“ und

„Die ablehnenden Fraktionen seien im 20. Jahrhundert stehengeblieben“

Man kann davon ausgehen, dass nach einer Wartezeit von einem halben Jahr (nach der SächsGemO § 36, Abs. 3 erforderlich) der Herr Oberbürgermeister den Stadträten einen modifizierten Mobilitätsplan vorlegen lässt.

Nachdem uns der Herr Oberbürgermeister am 7.11.2022 mitgeteilt hatte, dass es den Stadträten nichts angeht, was die Baumaßnahme „**Talsperre Euba – Gefahrenabwehr und Hochwasserschutz**“ kostet, erhielten wir am 8.11.2022 vom Baubürgermeister die Mitteilung (**Anlage 6**), dass uns ab 14.11.2022 Einsichtnahme in die entsprechenden Bauakten gewährt wird.

Am 17.11.2022 nahmen wir Einsicht.

Es wurde uns vorgelegt, die Vergabeunterlagen und **eine vollständig geschwärzte Bieterliste (Anlage 7)**, in die üblicherweise die Angebotssummen eingetragen werden.

Natürlich nahmen wir das nicht einfach so hin – wie das vom Herrn Oberbürgermeister üblicherweise erwartet wird.

Wir hatten danach einen **Fachanwalt für Verwaltungsrecht** beauftragt, dagegen Widerspruch einzulegen und uns notfalls per Gerichtsentscheid die Einsichtnahme in die ungeschwärzte Bieterliste zu ermöglichen.

Wobei wir natürlich wissen, dass es an der vom OB geplanten wasserbaulichen Zerstörung nichts ändert, wenn wir die Kosten kennen.

Die Intervention unseres Rechtsanwaltes war erfolgreich, da sie dem geltenden Recht entspricht.

Mit Schreiben vom 21. Dez. 2022 (**Anlage 8**) hat der Baubürgermeister Michael Stötzer den von uns beauftragten Rechtsanwalt Dipl.-Jur. Richter (nicht Dipl.-Ing. Richter) mitgeteilt:

„Sehr geehrter Herr RA Dipl.-Ing. Richter,

**hiermit erkläre ich, dass die Einsicht in die ungeschwärzte Bieterliste gewährt wird.
Eine terminliche Auslegung entsprechend SächsGemO wird hierzu im Januar bekannt
gegeben und dementsprechend erfolgen...“**

Als Anlage 9 ist die Antwort vom Baubürgermeister Michael Stötzer auf die Ratsanfrage **RA-239/2022** vom Stadtrat Günter Boden (AfD-Stadtratsfraktion) zur Talsperre Euba angefügt

5. Anmerkungen von Pro Chemnitz zu den Reden von Bernhard Herrmann (Bündnis 90/Die Grünen) zur Talsperre Euba

Als der Oberbürgermeister **Sven Schulze (SPD)** am **10.02.2021** während der Stadtratssitzung die Beschlussvorlage Nr. B-226/2020 **„Entscheidung über zukünftige Nutzung der Talsperre Euba“**, die **„Sicherung und Entwidmung der Talsperre Euba und Erhalt des technischen Denkmals“** (Amtsblatt v. 12.02.2021) von der Mehrheit der „Demokraten“ gegen den sachlich begründeten Widerstand von AfD und Pro Chemnitz beschließen ließ, hatte der Stadtrat Bernhard Herrmann nicht mitbekommen, dass der OB und der Baubürgermeister Stötzer tatsächlich die wasserbaulichen Zerstörung der Talsperre beabsichtigten. Siehe dazu das Amtsblatt vom 12.02.2021.

In seiner Rede hatte Herr Herrmann 2021 u.a. gesagt:

„Ich möchte eingangs das Bild vom Scherbenhaufen (von der Talsperre Euba – aus der Stellungnahme von Herrn Boden, AfD - Anmerkung von Pro Chemnitz) mal aufgreifen und auf eine Fachdiskussion verzichten, mit dem Herrn Boden zu führen, ebenfalls mit dem Herrn Drechsel.

Den Scherbenhaufen haben wir begonnen in 2015, als die Grünen den Stadtverbandsbeschluss gefasst haben, uns der Sache anzunehmen und nicht einfach weiter zuzugucken, wie das weiter dort rumliegt.

Da hat sich niemand, ganz speziell von der Seite da drüben, außer im Beklagen des Elends um diese Sache inhaltlich gekümmert.

Soviel erst mal dazu.

2016 gab es mit großer Unterstützung, wir hatten nur 3 Gegenstimmen im Stadtrat. Ganze drei. Über Enthaltungen müssen wir hier nicht diskutieren.

Es gab eine breite Unterstützung hier im Stadtrat, diesen Weg zu gehen, den wir jetzt hier konsequent und sachlich, mit kühlem Kopf, aber auch, Herr Scherzberg, mit haushälterischem Mut und Zuversicht ein Stück weitergehen können.

Eh, und da hilft es nicht zu spalten und anderen was wegzunehmen, Herr Boden. Das ist das was diese Stadt nicht braucht.

Die Stadt hat genau wie dieses Land genug. Es ist nur oftmals bei den Falschen, wie Geißler mal gesagt hat.

Manche Dinge brauchen ihre Zeit und werden dann manchmal doch richtig gut.

Auch hier an der Talsperre gibt es nach meiner festen Überzeugung inzwischen Hoffnung. Und dafür gilt zunächst mal der Dank.

Und danken möchte ich den Vielen in Chemnitz und Umgebung, die zusammen mit dem Verein zur Rettung der Talsperre niemals aufgegeben haben.

Die drangeblieben sind, obwohl es manchmal hoffnungslos schien.

Der Dank gilt heute aber ganz klar vor allem den Baudezernat und dort vor allem dem Tiefbauamt für die gute Vorlage.

Und die ist fachlich ordentlich und gut und ich finde kaum eine Bessere von den vielen, vielen Vorlagen, die Grundlage für diese ja nun doch sehr konstruktive Verfassung hier im Stadtrat ist.

Und fast im gesamten Stadtrat.

Damit folgt das Dezernat der Intension des im Jahr 2016 mit großer Mehrheit gefassten Beschlusses.

Dort hieß es, der Stadtrat beschließt, sich für die Revitalisierung des Standortes an der Talsperre Euba einzusetzen.

Und das war die klare Prämisse. Ganze drei Gegenstimmen, das hatte ich schon erwähnt.

Über die lange Zeit seitdem möchte ich hier mal hinwegsehen, ebenso wie darüber, dass etliche Punkte des damaligen Beschlusses noch immer nicht abgearbeitet sind.

Das muss man zur Vollständigkeit halber auch erwähnen. Es betrifft Punkte kommunal wirtschaftlicher und naturschutzfachlicher Natur.

Ich schließe vielmehr aus der weitgehenden Nichtbearbeitung dieser damaligen Beschlusspunkte, dass es weder aus Naturschutzsicht, noch wirtschaftlicher Sicht grundsätzliche Versagensgründe gibt.

Sonst läge uns die Vorlage ja nicht so vor, wie sie heute da ist, dass das alles prinzipiell machbar ist, was auch die Landesdirektion teilt.

Was aber sollte auch dagegen sprechen?

Denn schließlich kann und muss man den Standort naturverträglich entwickeln.

Schon der Beschluss hieß damals so.

Und genauso klar kostet es auch etwas, weiterhin nichts zu tun...

Aber für wunderbar schön, neu saniert und zu neuen Leben erweckt, hat wohl noch kaum jemand diesen Stausee kennengelernt, wie es werden könnte, ein inzwischen ganz real gewordener Traum.

Und umso mehr freuen wir uns über die große Einmütigkeit zu der man sich jetzt auch aus den Reihen des Stadtrates heranmacht dieses Chemnitzer Kleinod wieder zu beleben und eigentlich war das damals in den ersten Schritten 2015 eigentlich folgerichtig, denn es gibt eine Reihe von Verpflichtungen, die damit verbunden sind.

Und die es zu erfüllen gilt.

Rechtsstaatlichkeit setzt voraus auch Verpflichtungen einzuhalten und einzubringen, wenn sie dran sind.

Die Standsicherheit wieder herzustellen ist das erste, wir haben es besprochen.

Eine nicht standsichere Talsperre in der Stadt, die sich anschickt Kulturhauptstadt zu werden?

*Das darf nicht weiter sein und muss auch nicht und wird auch nicht bis 23 dauern.
Das hat niemand gesagt.*

*Die Mittel sind vielmehr seit 2019 im Haushalt. Es ist höchste Zeit das jetzt
schnell gehandelt wird. Und die Grundlagen schaffen wir heute mit der Entscheidung.*

*Für eine gelingende Wiederbelebung braucht es aber auch das Interesse von Investoren
und so viel kann ich heute ankündigen, wir werden uns mit Vertretern anderer
Fraktionen schon in den nächsten Tagen dazu in die Spur begeben.*

*Und das schon mit sehr konkreten Vorstellungen, und dabei ist es uns als Bündnisgrüne
sehr wichtig kommunalpolitisch mit dem Ort weiter mit zu reden, mit entscheiden zu
dürfen auch an dieser Stelle, an diesem wichtigen entscheidenden Punkt der Stadtent-
wicklung.*

*Nur dann wird es eine Wiederbelebung geben können, an diesem für Industriekultur und
Naherholung so bedeutsamen, inmitten der Natur gelegenen, fast einmaligen Standort.“*

Zusammengefasst hatte **Bernhard Herrmann** (Bündnis 90/Die Grünen) **vor einem Jahr geplaudert:**

Er hat behauptet, die Standsicherheit müsste wieder hergestellt werden. Und dies würde nicht bis 2023 dauern.

Offensichtlich hat er gar nicht gewusst, dass ein Standsicherheitsgutachten von 2009 vorhanden ist, das am 28.01.2010 durch einen Prüfenieur bestätigt wurde.

Nun muss das ein Stadtrat auch nicht unbedingt wissen, **aber es ist keiner Weise zu verstehen, dass er das Gegenteil behauptet.**

Will er die Revitalisierung nicht?

Er hat voriges Jahr auch nicht mitbekommen, dass der OB beabsichtigt hatte, die Talsperre für immer stillzulegen.

Nun hat Herr Herrmann, der im September vorigen Jahres noch zum Bundestagsabgeordneten von (Bündnis 90/Die Grünen) avanciert ist, während der „Sondersitzung“ am 23. November 2022 am Beginn seiner Rede **drei nicht zutreffende Behauptungen** aufgestellt und davon ausgehend falsche Schlussfolgerungen gezogen:

Er hat erklärt:

„Und die Realität ist folgende:

Das es eben nicht trivial ist, die Standsicherheit dieser Talsperre zu gefährden und der Einstau der Talsperre im jetzigen Zustand mit der völlig undichten Wasserseite dieser Talsperre ist nicht verantwortbar.

Wenn Leib und Leben von Herrn Drechsel hier fahrlässig im Prinzip das Wort geredet wird, ist das einfach nicht verantwortbar und Politik darf sich nicht nur darin wiederfinden irgendwas den Menschen zu erzählen, was ihnen vielleicht gefällt, sondern auch Rückgrat zu haben.“

1. hat Herr Herrmann erklärt, es wäre eben nicht **trivial** (auf deutsch: allgemein bekannt – Hinweis von Pro Chemnitz), die Standsicherheit dieser Talsperre zu gefährden.

Bei dieser Behauptung weiß man nicht, was Herr Herrmann meint!

Niemand will die Standsicherheit dieser Talsperre gefährden, von der Herr Herrmann 2021 ohne Nachweis erklärt hatte, sie sei nicht standsicher.

2. hat Herr Herrmann erklärt:

Der Einstau der Talsperre im jetzigen Zustand mit der völlig undichten Wasserseite sei nicht verantwortlich.

Das wird von niemanden bestritten!

Vielleicht sollte Herr Herrmann, wenn die AfD und Pro Chemnitz reden, besser zuhören!

Pro Chemnitz hatte klar und deutlich gesagt:

„Ja, die wasserseitige Staumauerdichtung ist schadhaft. Die kann und muss repariert werden. Das wird etwa 700.000 Euro kosten.“

3. hat Herr Herrmann erklärt:

Herr Drechsel würde hier im Prinzip fahrlässig für Leib und Leben das Wort reden.

Das ist nicht zutreffend und es ist Verleumdung! Wir behalten uns dagegen rechtliche Schritte vor.

Dipl.-Ing Reiner Drechsel

Pro Chemnitz – Stellv. Fraktionsvorsitzender

Anlagen:

Anlage 1 – Vergabezeichnungen vom 25.08.2022, die vom OB Schulze autorisiert wurden

Anlage 2 – Niederschrift Sitzung ASM vom 18.01.2022 und Ortschaftsrat Euba vom 25.01.2022

Anlage 3 – Prüfbericht zur Prüfung des Standsicherheitsnachweises der Talsperre Euba,
Nr.: C-B 2010/001-01/003 **vom 28.01.2010**

Da **wir** nicht möchten, dass der Prüfenieur von uns in Auseinandersetzungen zur Talsperre Euba einbezogen wird, haben wir seinen Namen und seine Anschrift unkenntlich gemacht.

Anlage 4 – **Ratsanfrage Talsperre Euba** vom Stadtrat Drechsel vom 24. Oktober 2022 an den Oberbürgermeister

Anlage 5 – Antwort des OB Schulze auf die Ratsanfrage **RA-211/2022 – Talsperre Euba**, die er auf den 27.10.2022 datiert hat.
Erhalten haben wir seine nicht unterschriebene Antwort am **7.11.2022**

Anlage 6 - Schreiben vom Dezernat 6, Stadtentwicklung und Bau, v. 8.11.2022, in dem uns mitgeteilt wird, dass wir ab 14.11.2022 Einsicht in die genannten Akten der Talsperre Euba erhalten

Anlage 7 – **Geschwärzte Bieterliste**, in die die wir am 17.11.2022 einsehen durften

Anlage 8 – Schreiben vom Baubürgermeister Herrn Stötzer vom 21. Dez. 2022, in dem er den von uns eingeschalteten Rechtsanwalt erklärt, dass wir im Januar 2023 Einsicht in die **ungeschwärzte Bieterliste** der Talsperre Euba erhalten

Anlage 9 – Antwort vom 23.12.2022 vom Baubürgermeister Herrn Stötzer auf die Ratsanfrage „**RA-239 / 2022 – Talsperre Euba**“ von Herrn Stadtrat Günter Boden (AfD-Stadtratsfraktion)